

Die Beschlüsse des IX. Parteitages, die Beschlüsse zur Festigung und Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen vom 7. Mai 1974 sowie über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. Juni 1974 und die von der Volkskammer der DDR am 19. Dezember 1974 bzw. 7. April 1977 beschlossenen Gesetze, besonders die Gesetze zur Änderung und Ergänzung straf- und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen, stellen an die Linie IX große Aufgaben, deren Erfüllung nach wie vor im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen muß.

Höhere Anforderungen an die Untersuchungsarbeit im MfS ergeben sich aus den Schlußfolgerungen zu den Ergebnissen der Kriminalitätsbekämpfung im Jahre 1977, die im Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 3. Mai 1978 enthalten sind.

Deren Realisierung muß die gesamte politisch-operative Arbeit maßgeblich mit bestimmen. Die daraus auf der gemeinsamen Tagung der Justiz- und Sicherheitsorgane am 2. Juni 1978 abgeleiteten Aufgaben sind auch in unserem Organ, besonders in der Linie IX, konsequent durchzusetzen.

Unter Nutzung der spezifischen Mittel und Möglichkeiten des MfS, so auch der der Linie IX, ist mit dafür Sorge zu tragen, daß die sich aus dem Beschluß und der gemeinsamen Tagung für die anderen Organe ergebenden Aufgaben zielstrebig durchgesetzt werden.